

Arbeitskreis II  
Wirtschaft, Finanzen, Steuern, Umwelt, Energie  
Christoph Sauer, Referent für Finanzen und Steuern

26. April 2010

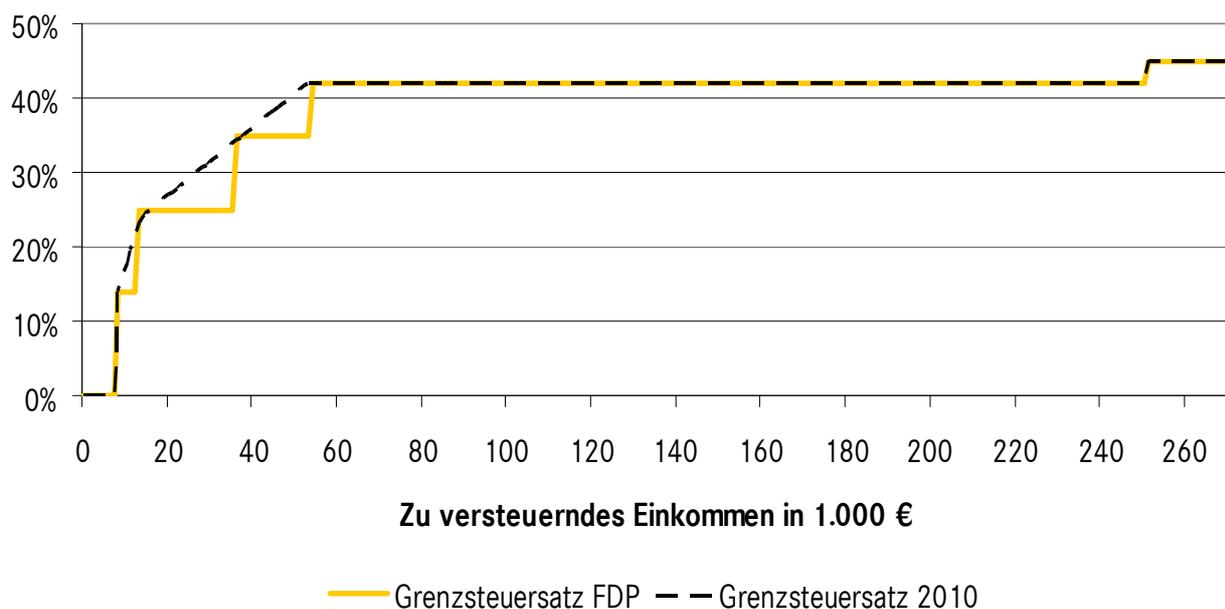
## Steuerkonzept der FDP vom April 2010: Am unteren Ende der Einkommensskala weniger Netto vom Brutto, dafür umso mehr am oberen Ende!

### 1. Steuertarif Einkommensteuer

Der Vorschlag der FDP zur Reform der Einkommensteuer sieht die Einführung eines 5-Stufen-Tarifs vor:

	Zu versteuerndes Einkommen in Euro, Einzelveranlagung	Zu versteuerndes Einkommen in Euro, Zusammenveranlagung (Ehegatten)	Tarifsatz in %; FDP	Unterschied in Prozentpunkten zum ESt-Tarif 2010
Grundfreibetrag	8.004	16.008	0	0
1. Stufe bis	12.500	25.000	14	-8,2
2. Stufe bis	35.000	70.000	25	-8,8
3. Stufe bis	53.000	106.000	35	-7
4. Stufe bis	250.730	501.460	42	0
5. Stufe über	250.730	501.460	45	0

### Vergleich Tarifverlauf



Kalte Progression/ Mittelstandsbauch: Die von der FDP angestrebte Abmilderung der kalten Progression wird durch den Stufen-Tarif nur teilweise erreicht. Zwar werden insgesamt weniger Einkommensbereiche von kalter Progression bedroht (bedingt durch den konstanten Tarifsatz zwischen den Tarifstufen; in der obigen Grafik sind das die waagrechten Abschnitte der Treppe), dafür sind die betroffenen Einkommen aber deutlich stärker derselben ausgesetzt. Ursache sind die abrupten Anstiege des Steuersatzes in den Tarifstufen. Die FDP will in Zukunft zur Vermeidung der kalten Progression alle zwei Jahre die Tarifeckwerte und den Grundfreibetrag überprüfen sowie ggf. anpassen. Der sogenannte Mittelstandsbauch im aktuellen Tarifverlauf (= der Anstieg der Steuerbelastung fällt bei den niedrigen Einkommen am stärksten aus) verschwindet zwar, wird aber dafür durch ein Sägeblatt ersetzt. Das betrifft auch niedrige Einkommen, wie der Übergang von der 1. zur 2. Stufe bei 12.500 (25.000) Euro mit einem abrupten Tarifanstieg um 11 Prozentpunkte verdeutlicht.

Wer wird wie hoch entlastet? Die in den Medien kolportierte Aussage, die FDP entlaste nur zu versteuernde Einkommen bis zu einer Höhe von 53.000 Euro (bei Einzelveranlagung, wie z.B. für Alleinstehende) stimmt nicht. Vielmehr wird ab diesem Einkommen der maximale absolute Entlastungsbetrag in Höhe von 1.534 Euro erreicht. Dieser Betrag kommt aber auch allen höheren Einkommen zugute, wie die folgende Tabelle zeigt. Damit ist das FDP-Konzept kein Beitrag für mehr Steuergerechtigkeit.

zu steuerndes Einkommen (zvE) in Euro (alleinstehend)	Steuerbetrag ESt-Tarif 2010 in Euro	Steuerbetrag FDP-Konzept in Euro	Steuerliche Entlastung durch FDP-Konzept		
			Absoluter Betrag in Euro	Relative Entlastung im Verhältnis zum zvE	Relative Entlastung im Verhältnis zum Steuerbetrag 2010
8.000	0	0	0	0,00%	
10.000	315	279	36	0,36%	11,43%
12.000	705	559	146	1,22%	20,71%
14.000	1.165	1.004	161	1,15%	13,82%
16.000	1.659	1.504	155	0,97%	9,34%
18.000	2.171	2.004	167	0,93%	7,69%
20.000	2.701	2.504	197	0,99%	7,29%
25.000	4.106	3.754	352	1,41%	8,57%
30.000	5.625	5.004	621	2,07%	11,04%
35.000	7.259	6.254	1.005	2,87%	13,84%
40.000	9.007	8.004	1.003	2,51%	11,14%
45.000	10.870	9.754	1.116	2,48%	10,27%
50.000	12.847	11.504	1.343	2,69%	10,45%
55.000	14.928	13.394	1.534	2,79%	10,28%
60.000	17.028	15.494	1.534	2,56%	9,01%
70.000	21.228	19.694	1.534	2,19%	7,23%
80.000	25.428	23.894	1.534	1,92%	6,03%
90.000	29.628	28.094	1.534	1,70%	5,18%
100.000	33.828	32.294	1.534	1,53%	4,53%
200.000	75.828	74.294	1.534	0,77%	2,02%

## **2. FDP-Rechnung zur steuerlichen Gesamtentlastung**

Bei der Berechnung der geplanten steuerlichen Gesamtentlastung in Höhe von 24 Milliarden Euro durch die Schwarz-Gelbe Koalition mogelt die FDP, indem sie nunmehr ALLE Maßnahmen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz in Höhe von 8,3 Mrd. Euro<sup>1</sup> hinzurechnet. Bisher wurden nur dessen familienpolitischen Entlastungen (Erhöhung Kindergeld, -freibetrag) in Höhe von 4,6 Mrd. Euro von der Bundesregierung berücksichtigt. Die FDP zählt neuerdings auch die Steuergeschenke für die Unternehmen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro, die Steuererleichterungen bei der Erbschaftsteuer für Nichten/Neffen und bei der Unternehmensnachfolge sowie die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie dazu.

Die Reform des Tarifs der Einkommensteuer soll 16 Mrd. Euro Entlastungen bringen und spätestens zum 1.1.2012 in Kraft gesetzt sein. Damit werden nach Rechnung der FDP in der Summe die im Koalitionsvertrag versprochenen 24 Mrd. Euro erreicht. Problematisch an dieser Rechnung ist, dass die FDP für die Einkommensteuer eine Reihe von „Vereinfachungen“ vorschlägt. Hinter diesen verbergen sich sowohl weitere Steuersenkungen als auch Steuererhöhungen, die allerdings nicht weiter quantifiziert werden. So bleibt insgesamt offen, wie hoch die Gesamtentlastung für die SteuerzahlerInnen bzw. die öffentlichen Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer ausfallen. In der Gesamtbetrachtung all ihrer Vorschläge, die auch andere Steuerarten und Ausgabenkürzungen betreffen, meint die FDP die öffentlichen Mindereinnahmen auf 8. Mrd. Euro begrenzen zu können (siehe Punkt VI. Gegenfinanzierung).

---

<sup>1</sup> 8,3 Mrd. Euro sind es laut FDP – im Finanztableau des Gesetzentwurfs waren es noch 8,5 Mrd. Euro. Die Reduktion ist wohl Absicht, denn sie resultiert vor allem aus einer Minderbeziehung der Steuerausfälle durch die Senkung der Mehrwertsteuer für das Hotelgewerbe. Deren Kosten werden statt mit einer Milliarde nunmehr mit psychologisch weniger beunruhigenden 900 Mio. Euro angegeben.

### 3. Steuervereinfachungen Einkommensteuer

Der Stufen-Tarif der FDP stellt selber keine Vereinfachung dar, auch wenn die FDP Gegenteiliges zu suggerieren versucht. So entspricht auch weiterhin der tarifliche Steuersatz nicht dem durchschnittlichen Steuersatz, denn das jeweilige Einkommen durchläuft alle darunter liegenden Stufen – Beispiel: Bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen in Höhe von 30.000 Euro sind die ersten 8.004 Euro steuerfrei, die folgenden 4.496 Euro werden mit 14% und die restlichen 17.500 Euro mit 25% besteuert. Die Tabelle nach diesem Absatz zeigt die Durchschnittssteuersätze für Alleinstehende. Generell manifestiert sich die Kompliziertheit des Einkommensteuerrechts in der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und nicht am Tarif. Allerdings setzt die FDP auch hier an, indem sie Steuervereinfachungen fordert.

zu versteuerndes Einkommen (zvE) in Euro	FDP-Konzept		zum Vergleich: Durchschnittssteuersatz des ESt-Tarif 2010
	Grenzsteuersatz FDP	Durchschnittssteuersatz FDP	
8.000	0%	0,00%	0,00%
10.000	14%	2,79%	3,15%
12.000	14%	4,66%	5,88%
14.000	25%	7,17%	8,32%
16.000	25%	9,40%	10,37%
18.000	25%	11,13%	12,06%
20.000	25%	12,52%	13,51%
25.000	25%	15,02%	16,42%
30.000	25%	16,68%	18,75%
35.000	25%	17,87%	20,74%
40.000	35%	20,01%	22,52%
45.000	35%	21,68%	24,16%
50.000	35%	23,01%	25,69%
55.000	42%	24,35%	27,14%
60.000	42%	25,82%	28,38%
70.000	42%	28,13%	30,33%
80.000	42%	29,87%	31,79%
90.000	42%	31,22%	32,92%
100.000	42%	32,29%	33,83%
200.000	42%	37,15%	37,91%

Ein Teil dieser „Steuervereinfachungen“ sind in Wirklichkeit nichts anderes als Steuererhöhungen. So will die FDP grundsätzlich alle Ausnahmen von der Einkommenssteuerpflicht „zur Diskussion“ stellen. Ausgenommen von einem vagen Verweis im Entwurf, nicht aber im verabschiedeten Konzept, auf die Steuerbefreiungen des § 3 EStG wird sie hier allerdings nicht konkreter. Ein denkbare, wenn auch nicht genanntes, Beispiel für eine von der FDP ins Visier genommene Ausnahme könnte die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sein.

Mit dem Verweis auf die Steuerbefreiungen des § 3 EStG können u.a. die Steuerfreiheit für eine Reihe von Versicherungsleistungen, Reisekostenvergütungen, nebenberufliche Tätigkeiten (Übungsleiterpauschale) und Trinkgeldern zur Disposition stehen.

Konkret wird die FDP an einer Stelle: Sie fordert eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 2% der Einkünfte, mindestens jedoch 200 und höchstens 2.500 Euro; weitere Aufwendungen sind wie bisher abziehbar, wenn alle Aufwendungen durch prüfbare Belege nachgewiesen werden. Dafür sollen die bisherigen Werbungskosten-Pauschbeträge, insbesondere der Arbeitnehmer-Pauschbetrag i. H. v. 920 Euro, ersetzt werden. Dies wäre 1. keine Steuervereinfachung, sondern eine Verkomplizierung; und 2. eine Steuererhöhung für viele ArbeitnehmerInnen mit niedrigen Einkommen. Letztere können häufig keine höheren Werbungskosten per Einzelnachweis auführen und sind daher auf den Pauschbetrag angewiesen. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag ist dementsprechend auch schon in die Lohnsteuertabellen eingearbeitet. In Zahlen ausgedrückt: 920 Euro Werbungskosten würden so erst bei jährlichen Einkünften i. H. v. 46.000 Euro erreicht. ArbeitnehmerInnen mit einem Jahresarbeitslohn unter rund 14.500 Euro, die auf den Arbeitnehmer-Pauschbetrag angewiesen sind, haben nach dem FDP-Konzept weniger netto vom brutto!

Weitere sogenannte „Vereinfachungen“:

- Neue Pauschalisierungen: Die Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers, der doppelten Haushaltsführung sowie der Kosten für Pflegeheim sollen pauschalisiert werden.
- Kosten der Kinderbetreuung/ Haushaltshilfen sowie Ausbildungskosten sollen abzugsfähige Sonderausgaben werden. Von einer Ausgestaltung als steuerlich abzugsfähige Sonderausgaben profitieren vor allem höhere Einkommen. Niedrigen Einkommen kommen eher direkte Zuschüsse oder bezuschusste bzw. kostenlose Angebote zu gute.
- Bei haushaltsnahen Handwerksleistungen soll die Steuerermäßigung auch bei Reparaturen gelten, die außerhalb der Räume des Haushalts geleistet werden.
- Die eingetragene Lebenspartnerschaft soll mit der Ehe steuerlich gleichgestellt werden.
- Zur Ermutigung der Arbeitsaufnahme insbesondere von niedrig verdienenden Ehefrauen soll die Steuerklasse V abgeschafft werden. Diese Forderung ergibt so keinen Sinn und ist daher auch bloße Augenwischerei. Sie müsste wenigstens um die Abschaffung der mit Steuerklasse V korrespondierenden Steuerklasse III ergänzt werden. Sowieso sind die beiden Steuerklassen nur ein Hilfsmittel zur Integration des Ehegattensplittings in die Lohnsteuer. Wirklich sinnvoll wäre hier also nur die Forderung nach Abschaffung des Ehegattensplittings.

#### **4. Unternehmensbesteuerung**

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung betont die FDP die Forderungen nach Steuervereinfachungen und „Bürokratieabbau“. Die wichtigsten Forderungen:

- Die Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen sollen vereinfacht werden.
- Eine moderne Gruppenbesteuerung soll eingeführt werden.

Mittels kreativer Festsetzung von Verrechnungspreisen, gerade auch im Rahmen von Gruppenbesteuerung, können Gewinne und Verluste innerhalb eines Konzerns steueroptimierend zwischen In- und Ausland verschoben werden.

- Die Bauabzugssteuer soll abgeschafft werden: Diese Sondersteuer, die den Bauunternehmen angerechnet oder erstattet wird, dient der Bekämpfung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe.
- Kleiner Witz am Rande: Im Konzeptentwurf wollte die FDP die Umsatzschwelle von 350.000 auf 500.000 Euro und die Gewinngrenze von 30.000 auf 50.000 Euro für die Pflicht zur Buchführung anheben. Das Ganze ist allerdings längst umgesetzt und gilt so seit 2007.
- Auf dem Parteitag wurde noch die Forderung nach Anhebung der Umsatzgrenze, bis zu der die Befreiung von der Umsatzsteuer möglich ist, aufgenommen: Von geltenden 17.500 Euro im vorangegangenen Jahr auf 35.000 Euro.

- Die degressive AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens soll auf Dauer erhalten bleiben (befristet wieder eingeführt durch Konjunkturpaket I)
- Umwandlungssteuerrecht: Unternehmen sollen ihre Rechtsform ändern können ohne dabei steuerliche Nachteile befürchten zu müssen (stille Reserven müssen nicht mehr aufgedeckt werden).
- GmbHs sollen sich die Besteuerung nach der Einkommensteuer oder nach der Körperschaftsteuer aussuchen können.

## **5. Kommunalfinanzen**

Die Kommunen sind am Aufkommen der Einkommensteuer mit 15% beteiligt. Werden die von der FDP propagierten 16 Mrd. Euro erreicht (siehe Punkt II. FDP-Rechnung zur steuerlichen Gesamtentlastung), bedeutet das für die maroden kommunalen Finanzen weitere Mindereinnahmen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro.

Die FDP lässt es dabei aber nicht bleiben. Sie fordert die Abschaffung der Gewerbesteuer. Sie soll aufkommensneutral durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden. Bei Abschaffung der Gewerbesteuer soll die Körperschaftsteuer auf 25 Prozent angehoben werden, damit die „Besteuerungshöhe konstant bleibt“.

Eine Anhebung der Körperschaftsteuer um 10 Prozentpunkte ergibt ca. 10 Mrd. Euro Mehreinnahmen. Die Gewerbesteuer erbrachte 2007 über 40 Mrd. Euro. Die von der FDP vorgeschlagenen Maßnahmen werden den Wegfall der Gewerbesteuer nicht ausgleichen können. Die im folgenden Punkt aufgeführten Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die laut FDP auch den Kommunen zu gute kommen sollen, ändern daran nichts.

## **6. Gegenfinanzierung**

Wie bereits erläutert führt das Steuerkonzept der FDP zu massiven weiteren Einnahmeausfällen in den öffentlichen Kassen, insbesondere auch bei den Kommunen. Das Konzept bedeutet letztlich eine Verschärfung der öffentlichen Armut.

Insgesamt will die FDP durch Sozialabbau, „Steuervereinfachungen“ (= Abbau von Steuervergünstigungen) und Subventionsabbau die Hälfte (= 8 Mrd. Euro) ihrer Steuersenkungen finanzieren. Die andere Hälfte der Steuersenkungen soll sich „selber finanzieren“, also höheres Wachstum und einen Abbau der Arbeitslosigkeit bewirken.

### **Ausgabensenkungen bei Hartz-IV:**

- Weniger Hartz-IV-EmpfängerInnen durch Erhöhung des Arbeitszwangs (u.a. auch für Alleinerziehende) und durch mehr AufstockerInnen
- Pauschalierung der Kosten der Unterkunft: Für die Kommunen bedeutet das im Schnitt höhere Ausgaben für die Kosten der Unterkunft.
- Erhöhung der Grenze sozialversicherungspflichtiger Midi-Jobs auf 1.000 Euro

### **Beispiele für Subventionsabbau:**

- Überprüfung aller steuerlichen Vergünstigungen für Unternehmen (im Entwurf war ursprünglich nur von Vergünstigungen im Strom- und Energiesteuergesetz – Volumen laut FDP: 7,1 Mrd. Euro – die Rede)
- Wegfall der Steuerfreiheit für Flugbenzin
- Überarbeitung des Katalogs der Steuerermäßigungen und -befreiungen in der Umsatzsteuer
- Einführung der Umsatzsteuerpflicht für öffentliche Unternehmen (z.B. Abfall- und Abwasserentsorgung): Das folgt dem Prinzip linke Tasche, rechte Tasche, diese Maßnahme wird höhere Gebühren für die BürgerInnen nach sich ziehen.

- siehe auch Punkt III. Steuervereinfachungen Einkommensteuer

**Weitere Sparvorschläge:**

- Alle sozialstaatlichen Transferleistungen, die nicht auf Beiträgen beruhen (betrifft Hartz-IV, Sozialhilfe, aber z.B. auch steuerfinanzierte Leistungsbestandteile der Gesetzlichen Sozialversicherungen), sollen künftig von deiner Bedarfsprüfung abhängig gemacht werden (Zitat: „Wer nicht bedürftig ist, bekommt keine Leistung.“)
- Bündelung familienpolitischer Leistungen
- Zitat: „Konzentration der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit auf erfolgversprechende Projekte (ca. 4 Mrd. Euro)“
- Standards und Normen für öffentliche Investitionen sollen abgesenkt werden (genanntes Beispiel: Straßenbau)
- Einsparungen beim ÖPNV und Schienenwegefinanzierung
- Personalabbau im öffentlichen Dienst im Umfang von 1,5% pro Jahr und Kürzung der sächlichen Verwaltungskosten
- Bekämpfung der Schwarzarbeit

**Staatliche Mehreinnahmen ohne Steuererhöhungen:**

- Nur im Antragsentwurf nicht aber im Beschluss stehen die Mehreinnahmen aus der Laufzeitverlängerung von AKWs
- Erlöse aus der Versteigerung von Funkfrequenzen
- Privatisierungserlöse